



**Schweizer Bischofskonferenz (SBK) – Kommission für Kommunikation und Medien**  
**Conférence des évêques suisses (CES) – Commission pour la communication et les médias**  
**Conferenza dei vescovi svizzeri (CVS) – Commissione per la comunicazione e i media**  
Rue des Alpes 6, CP 278, CH -1701 Fribourg, I : [www.bischoefe.ch](http://www.bischoefe.ch)  
T : ++41/(0)26/510.15.15, F : ++41/(0)26/510.15.16, [simon.spengler@bischoefe.ch](mailto:simon.spengler@bischoefe.ch)

Herrn  
Giuseppe Gracia  
Medienbeauftragter des Bistums Chur  
Hof 19  
7000 Chur

Freiburg, 14. Mai 2012

Betrifft: Pfarrblätter

Sehr geehrter Herr Gracia, geschätzter Kollege

Ihre öffentliche Stellungnahme „Das Bistum Chur und die Pfarrblätter“ vom 28. April löste an der letzten Sitzung der Kommission für Kommunikation und Medien eine Diskussion aus. Einmütig und mit Einverständnis des zuständigen Mitglieds des SBK, Abt Martin Werlen, beschloss die Kommission, Ihnen per Brief unsere Bedenken und Einwände bezüglich des von Ihnen vertretenen Verständnisses kirchlicher Medien zukommen zu lassen.

Nicht akzeptabel ist aus unserer Sicht, dass Sie den Pfarrblättern die Kirchlichkeit absprechen. Sie schreiben: „Demnach sind Pfarrblätter nicht Bestandteil einer kirchlich approbierten Verkündigung, ungeachtet der Tatsache, dass einige sich im Titel ‚katholisch‘ nennen.“ Auch wenn die Pfarrblätter nicht vom Bischof, sondern von eigenständigen Trägerschaften herausgegeben und verantwortet werden, so sind sie doch kirchliche Publikationen. Wir erinnern in diesem Zusammenhang insbesondere an can. 216 des CIC von 1983: „Da alle Gläubigen an der Sendung der Kirche teilhaben, haben sie das Recht, auch durch eigene Unternehmungen je nach ihrem Stand und ihrer Stellung eine apostolische Tätigkeit in Gang zu setzen oder zu unterhalten.“ Regelmässig sind in den Aufsichtsgremien über die Pfarrblätter Vertreter des Klerus und/oder der zuständigen Bistumsleitungen vertreten, so dass an ihrer Anerkennung durch die zuständigen kirchlichen Autoritäten kein Zweifel bestehen kann. Alle hier Verantwortlichen sind Getaufte! Es scheint uns unangemessen, wenn ein einzelner Kommunikationsbeauftragter sich die Kompetenz anmasst, über die Katholizität kirchlicher Einrichtungen zu urteilen.

Zur Aufgabe der Pfarrblätter betonen Sie, sie seien „als Instrument römisch-katholischer Verkündigung zu verstehen“. Selbstverständlich sollen Pfarrblätter Mittel der Verkündigung sein. In unserer Wahrnehmung sind sie das auch und leisten hier wertvolle Dienste. Pfarrblätter sollen auch gegenüber der Kirchenleitung nicht mit einer ‚Hermeneutik des Verdachts‘ arbeiten, sondern ihr in einer ‚kritischen Solidarität‘ verbunden sein. Das unterscheidet sie von säkularen Medien. Zu dem Proprium kirchlicher Medien gehört auch, den Stimmen der Bischöfe, der Bischofskonferenz, des Papstes und anderer amtlicher Vertreter der Kirche ein angemessenes Gewicht beizumessen und über Initiativen, Mahnungen und Weisungen des

Lehramts fair, faktentreu und ohne Vorurteile zu berichten. Sollten in konkreten Fällen hier aus Sicht des Bischofs von Chur Fehler oder Unzulänglichkeiten aufgetreten sein, wäre das direkte Gespräch mit der betroffenen Redaktion hilfreicher als eine öffentliche Verurteilung. Damit schaden Sie der öffentlichen Wahrnehmung der Kirche und fördern nur die Polarisierung. Diese mag zwar durchaus dem Bischof von Chur ein ganz bestimmtes von Ihnen gewünschtes Profil geben, der Kirche Schweiz fügt Sie erheblichen Schaden zu.

Als Westschweizer muss ich, André Kolly, unterstreichen, dass Ihre Stellungnahme auch in der Romandie ein sehr negatives Echo auslöste. Die Redaktionscharta des Pfarrblatts von St. Maurice, an welchem ich während Jahren mitarbeitete, sagt ausdrücklich: 'Das Bulletin ist nicht offizielles Organ des Bischofs' - also auch nicht Sprachrohr des Bischofs. Wir engagieren uns in der Kommunikation der Kirche als Gläubige wie als professionelle Journalisten. Das hinderte uns nie, den Bischof oder seine Generalvikare an die jährlichen Delegiertenversammlungen einzuladen. Wenn es Probleme gab, besprachen wir sie im direkten Dialog, nie per Communiqué - und schon gar nicht wurde je dem Gegenüber die Kirchlichkeit abgesprochen.

Weiter sollen nach Ihrer Meinung kirchliche Auseinandersetzungen nicht Inhalt eines Pfarrblatts sein. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie mit dieser Überzeugung im Widerspruch zum Lehramt stehen. Die ‚Magna Charta‘ kirchlicher Medienarbeit, die 1971 im Auftrag des Konzils veröffentlichte Pastoralinstruktion *Communio et Progressio* hält fest: „Die verantwortlichen kirchlichen Obrigkeiten werden dafür sorgen, daß sich innerhalb der Kirche auf der Basis der Meinungs- und Redefreiheit der Austausch legitimer Ansichten lebendig entfaltet.“ (116) Und weiter: „Die Freiheit des Gesprächs in der Kirche belastet den Zusammenhalt und die Einheit in ihr keineswegs; im Gegenteil, gerade im **ungehinderten Prozeß öffentlicher Meinungsbildung** vermag sie Einmütigkeit und Gemeinsamkeit des Handelns herbeizuführen.“ (117) Genau diese von der Pastoralinstruktion geforderte Haltung finden wir in der Heiligen Schrift. So hörten wir zum Beispiel am 9. Mai in der Eucharistiefeyer aus der Apostelgeschichte: „Nach grosser Aufregung und heftigen Auseinandersetzungen zwischen ihnen und Paulus und Barnabas beschloss man, Paulus und Barnabas und einige andere von ihnen sollten wegen dieser Streitfrage zu den Aposteln und den Ältesten nach Jerusalem hinaufgehen“ (Apg 15,2). Wenn wir solche Texte meditieren, müssten sie auch in unserer Zeit fruchtbar werden.

Wo, wenn nicht in den kirchlichen Medien, soll der vorrangige Ort des freien und öffentlichen Austauschs verschiedener Ansichten und Meinungen sein? Sollen Katholiken etwa nur in säkularen Medien ihre Meinung vertreten können, in kirchlichen Medien nicht? Dies wäre eine absurde Konsequenz Ihrer Thesen. *Communio et Progressio* ist auch hier klar: „(Die katholische Presse) soll **Forum für Begegnung und Gedankenaustausch** sein. » (138)

Sehr geehrter Herr Gracia, wir bitten Sie, Ihre Auffassung von kirchlichen Medien und speziell der Pfarrblätter noch einmal im Lichte von *Communio et Progressio* zu überprüfen. Wir sind sicher, dies wäre ein wichtiger Schritt hin zu einem fruchtbaren und konstruktiven Dialog mit den Pfarrblättern in der Diözese Chur.

Mit kollegialen Grüßen

André Kolly, Präsident

Simon Spengler, Sekretär

Kopie an:

- Bischof Vitus Huonder
- Erwin Tanner, Generalsekretär der SBK, zuhanden der SBK
- Stiftung forum, Herausgeberin des Pfarrblatts der katholischen Kirche im Kanton Zürich
- Verband Pfarreiblatt Urschweiz, Herausgeberin des Pfarrblatts der Urschweiz
- Arbeitsgemeinschaft der Pfarrblattredaktionen